

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft
in den Ländern**
— Drucksachen 11/3263, 11/3683 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit den Strukturhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft stellt der Bund den Ländern Leistungen in Höhe von 2,45 Milliarden DM zur Verfügung; die Laufzeit des Gesetzes beträgt 10 Jahre. Der Bund leistet damit wirksame Hilfe zur Schaffung einer ausgeglicheneren Wirtschaftsstruktur im Bundesgebiet. Die Verantwortung für einen möglichst wirkungsvollen Einsatz der Mittel liegt bei den Ländern und Gemeinden. Der Katalog der förderungswürdigen Investitionen ist bewußt weit gefaßt, um Ländern und Gemeinden eine Auswahl solcher Investitionen zu ermöglichen, die zur Stärkung der Wirtschaftskraft der jeweiligen Region besonders geeignet sind.

Mit der Verabschiedung des Strukturhilfegesetzes verbindet der Deutsche Bundestag die Erwartung, daß die Flächenländer einen erheblichen Teil der Mittel den kommunalen Gebietskörperschaften als besonders wichtigen Trägern von Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stellen. Der Investitionskatalog ermöglicht den Gemeinden, die für eine ausgeglichene, starke Wirtschaftsstruktur erforderlichen Zukunftsinvestitionen in ihrem Bereich vorzunehmen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die besondere Bedeutung von Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen, die der wirtschaftlichen Entwicklung dienen; die Strukturhilfen sollen dazu beitragen, besonders dringende Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes zu bewältigen. Der vorrangigen Bedeutung dieser Aufgaben entsprechend, nennt das Gesetz die Umweltschutzmaßnahmen an erster Stelle. Dementsprechend fordert der Deutsche Bundestag die Länder und Gemeinden auf, die Finanzhilfen in beträchtlichem Umfang für Infrastrukturmaßnahmen im Umweltschutz, vor allem für Maßnahmen des Gewässerschutzes, der Abwasserbeseitigung sowie der Erneuerung und des Ausbaus der Kanalisation einzusetzen. Er geht davon aus, daß damit wichtige

Voraussetzungen für die Verbesserung der Situation von Nord- und Ostsee, aber auch der besonders belasteten Binnengewässer, geschaffen sind.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Börnsen (Bönstrup)

Breuer

Carstensen (Nordstrand)

Dr. Fell

Fischer (Hamburg)

Funk (Gutenzell)

Dr. Göhner

Dr. Götz

Dr. Grünewald

Hedrich

Herkenrath

Hinsken

Dr. Jobst

Lattmann

Maaß

Magin

Dr. Möller

Müller (Wadern)

Müller (Wesseling)

Nelle

Dr. Olderog

Pesch

Dr. Rose

Ruf

Schartz (Trier)

Schulhoff

Schulze (Berlin)

Schwarz

Dr. Stark (Nürtingen)

Susset

Uldall

Frau Verhülsdonk

Weiß (Kaiserslautern)

Wilz

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Wolfgramm (Göttingen)

Mischnick und Fraktion